DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Anfrage

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Grundstückseigentümer und Vermieter haben laut eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes grundsätzlich die Möglichkeit, bei fehlenden oder geringen Mieteinnahmen den Erlass bzw. Teilerlass der Grundsteuer zu beantragen.

Ich bitte vor diesem Hintergrund um die Beantwortung ff. Fragen:

- Wie viele Eigentümer und Vermieter haben 2010 und 2011 einen solchen Antrag gestellt?
- Um welche leer stehenden Objekte bzw. ungenutzten Grundstücke handelt es sich?
- Sind diesbezüglich Einnahmeverluste für die die Stadt zu verzeichnen?
- Welche Nachweise müssen erbracht werden, damit die Grundsteuer gemindert bzw. erlassen wird?

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Henning Foerster, stellv. Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE in der StV Schwerin

Fraktionsbüro
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 5452958
Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de Internet: www.die-linke-Schwerin.de